

**Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Kultur und Medien  
19. Wahlperiode**

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für  
Kultur u. Medien  
Ausschussdrucksache  
**19(22)234**

06.10.2020

**Rathaus Straubing – Wiederaufbau des denkmalgeschützten  
Rathauses**

**Änderungsantrag der Abgeordneten Erhard Grundl, Margit Stumpp, Kirsten  
Kappert-Gonther, Tabea Rößner und der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN**

**zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die  
Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021  
(Haushaltsgesetz 2021)“ (BT-Drucksache 19/22600)**

**Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt**

zur Einrichtung eines neuen Titels „**Rathaus Straubing**“

**Kapitel:** 0452 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur  
und Medien

**Titelgruppe:** 02 – Kulturförderung im Inland

**Titel:** 894 24 Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei  
Einrichtungen im Inland  
Neue Erläuterungsziffer

**Ansatz im  
Haushaltsentwurf 2021: 0 T €.**

**Antrag:** Für den Wiederaufbau und die Sanierung des Straubinger  
Rathauses soll der Titel 894 24 **um 3.000 T €** erhöht und  
mit einer neuen Erläuterungsziffer ergänzt werden.

**Begründung:**

Im Deutschen Historischen Museum in Berlin steht das Modell der niederbayerischen Stadt Straubing, 1218 vom Wittelsbacherherzog Ludwig I. gegründet, beispielhaft für die planmäßigen Städtegründungen und Stadtanlagen des Mittelalters. Das Straubinger Rathaus steht beispielhaft für die Geschichte kommunaler Selbstverwaltung. Bereits im 13. Jahrhundert diente das Gebäude am Stadtplatz als Sitz der herzoglichen Stellvertreter, wurde dann Kaufmannshaus und schließlich 1382 Rathaus: Die Straubinger Bürger haben es damals für alle Zeiten, für Mann und Frau, für Reich und Arm, für alle Erben und Nachkommen erworben. Seit fast 640

Jahren ist es Herz und Mittelpunkt ihrer Selbstverwaltung. Auf einer Tafel ließen die Stadtväter verkünden: „Hier wohnt die Gerechtigkeit.“ Das im Kern mittelalterliche Rathaus wurde oft umgebaut, erweitert, saniert. So finden sich Spuren aus der Renaissancezeit ebenso wie aus der Rokokozeit. Einer der schönsten Räume Straubings war der lichte „Historische Rathaussaal“ mit seinen gotischen Fenstern. Er wurde um 1400 als repräsentativer Versammlungsraum, als Ort für Tauffeierlichkeiten und Hochzeiten der Bürger, für Jahrmärkte und Landtage geschaffen.

Das Rathaus Straubing ist damit von bundesweiter kultureller Bedeutung. Die hier beantragte Beteiligung des Bundes an den Kosten des Wiederaufbaus dient der Bewahrung und Vermittlung des nationalen historischen und kulturellen Erbes.

Am 25. November 2016 wurde dieses Rathaus durch einen Brand, dessen Ursache unbekannt ist, stark beschädigt. Der eindrucksvolle gotische „Historische Rathaussaal“ brannte völlig aus, ein Großteil des Daches und der Sitzungssaal des Stadtrates wurden zerstört, die Büros des Oberbürgermeisters, der Bürgermeister, der Fraktionen, der Kämmerei, des Amtes für Tourismus waren nicht mehr benützlich. Das Löschwasser drang in alle Mauern und Böden ein. Die Fassade drohte zu stürzen. Bürgerinnen und Bürger standen fassungslos und mit Tränen in den Augen vor der Brandstätte „ihres“ Rathauses. In den nächsten Jahren steht ein aufwändiger und kostspieliger Wiederaufbau an.

Bauforscher, Restauratoren, Denkmalpfleger, Bauchemiker, Statiker, Architekten, Historiker nahmen sich nun der „Baustelle Rathaus“ an. Neben der Erkundung des historischen Bestandes wurde das Münchner Architekturbüro von Prof. Andreas Hild nach einer europaweiten Ausschreibung mit der Planung für einen Wiederaufbau beauftragt, der den modernen Anforderungen eines Rathauses in funktioneller Hinsicht, in Sicherheitsstandards, in Behindertengerechtigkeit entspricht.

Die Gesamtkosten des Wiederaufbaus und der Sanierung belaufen sich nach Kostenberechnung vom 22.11.2019 des Architekturbüros auf rund 46,5 Mio. Euro. Der Freistaat Bayern hat bereits seine Unterstützung zugesichert.

Wir beantragen, dass der Bund ebenfalls den Wiederaufbau unterstützt mit 3 Mio. € im Haushalt 2021 und bitten um Unterstützung im parlamentarischen Verfahren.

Berlin, den 07. Oktober 2020